

Referenzwert-Erklärung

Veröffentlichung nach Art. 27 der Verordnung (EU) 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) in Verbindung mit DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2018/1643

A. Schlüsselbegriffe	
Referenzwert/-Familie	Wikifolio/Themen-Indizes
Datum der Erstellung der Referenzwert-Erklärung und Datum der letzten Aktualisierung	Erstellt: 14/08/19 Aktualisiert: 22/11/21
ISIN des Referenzwertes bzw. Website, auf der die ISINs der Referenzwerte der Referenzwert-Familie abrufbar sind	https://www.wikifolio.com/de/de/alle-wikifolios/suche https://www.ls-tc.de/de/zertifikate
Verwendung von Kontributoren für Eingabedaten	Nein
Einstufung von Referenzwert oder eines Referenzwertes der Referenzwert-Familie gemäß der Arten von Referenzwerten in Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011	Bei sämtlichen Referenzwerten der Referenzwert-Familie wikifolio-Indizes/Themen-Indizes handelt es sich um nicht-signifikante Referenzwerte gemäß Art. 26 der Verordnung (EU) 2016/1011.
Definition aller für die Referenzwert-Familie relevanten Schlüsselbegriffe	<p>Administrator – natürliche oder juristische Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt.</p> <p>Referenzwert – Index, auf den Bezug genommen wird, um den für ein Finanzinstrument oder einen Finanzkontrakt zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen, oder einen Index, der verwendet wird, um die Wertentwicklung eines Investmentfonds zwecks Rückverfolgung der Rendite dieses Indexes oder der Bestimmung der Zusammensetzung eines Portfolios oder der Berechnung der Anlageerfolgsprämien (Performance Fees) zu messen.</p> <p>Referenzwert-Familie – Gruppe von Referenzwerten, die von demselben Administrator bereitgestellt und aus Eingabedaten derselben Art bestimmt wird und spezifische Messungen desselben oder eines ähnlichen Marktes bzw. derselben oder einer ähnlichen wirtschaftlichen Realität liefert.</p> <p>Wikifolio-Index/Themen Index – Portfolios aus Finanzinstrumenten, die nach einer vorgegebenen Methodik indexiert und berechnet wird.</p> <p>Methodik – Methode zur Ermittlung der Indizes anhand von Eingabedaten unter Berücksichtigung von Kosten.</p> <p>Eingabedaten – Verwendung von Transaktionsdaten bzw. verbindlichen Quotierungen zur Ermittlung der Indizes.</p> <p>Kosten – Kosten der Verwaltung und für erzielte Performance, die direkt im Index berücksichtigt werden.</p> <p>ESG – Environment (Umwelt) – Social (Soziales) – Governance (Aufsichtsstrukturen)</p>

B. Angaben zu dem Markt oder der wirtschaftlichen Realität des Referenzwert/der Referenzwert-Familie	
Allgemeine Beschreibung des Marktes oder der wirtschaftlichen Realität	<p>Ein Wikifolio-Index spiegelt die Wertentwicklung eines fiktiven Referenzportfolios wieder, das sich aus an deutschen Börsen (Regulierter Markt und Freiverkehr/Open Market) gelisteten Aktien, ADRs, Bezugsrechten, Exchange Traded Products („ETPs“), (Exchange Traded Fonds („ETFs“), Exchange Traded Commodities („ETCs“) und Exchange Traded Notes („ETNs“)), Fonds, Anleihen, sowie Derivaten auf diese Underlyings, sowie Derivate auf Indizes (incl. Wikifolio-Indizes), Währungen, Zinsterminkontrakte, Futures und Rohstoffe (in diesem Abschnitt „Wikifolio Index“ die „Wertpapiere“) und einem Barbestand, welcher teilweise oder ganz in Fremdwährungen gehalten werden kann (zusammen die „Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios“), zusammensetzen kann.</p> <p>Dies gilt analog für Themen-Indizes.</p>
Geographische Grenzen des Marktes oder wirtschaftlichen Realität	Geographische Grenzen werden bei der Referenzwert-Familie wikifolio-Indizes/Themen-Indizes nicht vorgegeben.
ESG-Faktoren	Mit der Referenzwert-Familie werden keine ESG-Ziele verfolgt. EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte werden nicht bereitgestellt.
C. Angaben zur Methodik der Referenzwert-Familie sowie den verwendeten Eingabedaten	
Gründe für die Festlegung der Referenzwert-Methodik und von Verfahren für die Überprüfung und Genehmigung der Methodik	Als Administrator von nicht signifikanten Referenzwerten wendet die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG eine robuste und zuverlässige Methodik zur Bestimmung der Referenzwerte an. Die Methodik wird genau und kontinuierlich angewendet. Validierungen sowie gegebenenfalls Rückvergleiche mit verfügbaren Transaktionsdaten sind möglich. Die Methodik ist belastbar und stellt sicher, dass Referenzwerte vor dem Hintergrund eines möglichst breiten Spektrums unterschiedlicher Umstände berechnet werden können. Die Integrität der Referenzwerte wird dabei nicht gefährdet. Die Methodik ist insgesamt nachvollziehbar und nachprüfbar. Die Genehmigung der Methodik erfolgt durch die Geschäftsleitung der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG.
Kriterien und Prozesse der Bestimmung der Referenzwert-Familie, einschließlich einer Beschreibung der Eingabedaten, der Prioritäten der verschiedenen Arten von Eingabedaten, des für eine Referenzwert-Bestimmung benötigten Mindestumfangs an Daten, der Nutzung von Extrapolationsmodellen oder -verfahren sowie jeglicher Verfahren für eine Neugewichtung der Bestandteile eines Referenzwert-Indexes	Die Bestimmung der Referenzwert-Familie erfolgt automatisiert anhand einer einheitlichen Berechnungsmethode. Die Preise der in den Indizes berücksichtigten Finanzinstrumente, die in der Regel auf Transaktionen oder Quotierungen bzw. verbindlichen Quotierungen beruhen, stellen die Eingabedaten für die Referenzwerte dar. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage der bereitgestellten Referenzwerte. Die Eingabedaten beruhen grundsätzlich unmittelbar oder mittelbar auf tatsächlichen Transaktionsdaten, denen damit gegenüber geschätzten Preisen und Quotierungen eine vorrangige Nutzungspriorität zukommt. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten

	<p>bedaten besteht nicht.</p> <p>Für die Berechnung der Indizes müssen Eingabedaten für jedes im Index abgebildete Finanzinstrument vorliegen. Extrapolationsmodelle oder –verfahren werden nicht verwendet.</p> <p>Neugewichtungen der Finanzinstrumente, die in den Indizes abgebildet werden, erfolgen nach Vorgabe von sog. Redakteuren der wikifolio-Indizes bzw. Beratern der Themen-Indizes. Dabei hat die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG einen Ermessensspielraum bei der Umsetzung.</p>
<p>Technische Spezifikationen, bei welchen Elementen der Berechnung der Referenzwert-Familie Ermessensspielraum besteht, nach welchen Kriterien dieser Ermessensspielraum ausgeübt wird, welche Stellung die Personen innehaben, die über den Ermessensspielraum verfügen können, und wie die Ermessensausübung bewertet werden kann</p>	<p>Eine von der Handelsidee des Redakteurs abweichende Maßnahme des Sponsors ist jedoch jederzeit aufgrund technischer bzw. praktischer Erwägungsgründe möglich. Bei Veränderungen der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios kann es zu Wertverlusten des betreffenden fiktiven Referenzportfolios und damit des Index, welcher das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet, kommen, die die Tatsache reflektieren, dass der Verkauf eines vorhandenen Bestandteils des fiktiven Referenzportfolios mit einem Abschlag verbunden und der Kauf eines neuen Bestandteils mit einem Aufschlag verbunden ist.</p> <p>Darüber hinaus kann die Emittentin (Schwestergesellschaft Lang & Schwarz Aktiengesellschaft) bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen.</p> <p>Die Entscheidung über die Ausübung eines Ermessensspielraums erfolgt immer unter Einbeziehung der Geschäftsleitung sowie des Syndikus-Rechtsanwalts.</p>
<p>Kontrollen und Regeln für die Wahrnehmung von Beurteilungs- oder Ermessensspielraum durch den Administrator oder Kontributoren zur Wahrung von Kohärenz bei der Ausübung von Beurteilungs- oder Ermessensspielräumen</p>	<p>Die Ausübung von Beurteilungs- und Ermessensspielräume erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben im Basisprospekt und den endgültigen Bedingungen der Finanzinstrumente.</p>
<p>Verfahren für die Bestimmung des Referenzwerts in Stressphasen oder Zeiten, in denen die Quellen für Transaktionsdaten möglicherweise nicht ausreichen, ungenau oder unzuverlässig sind, und die Angabe möglicher Referenzwert-Einschränkungen in solchen Phasen oder Zeiten</p>	<p>Im Fall von illiquiden Märkten, Stressphasen oder bei unzureichenden, ungenauen und unzuverlässigen Daten kann die genaue und zuverlässige Ermittlung eines Referenzwertes unter Umständen nicht sichergestellt werden. In diesen Fällen prüft der Administrator, ob gegebenenfalls eine Änderung der Zusammensetzung/Methodik eines Referenzwertes herbeigeführt werden muss. In Ausnahmefällen kann dies auch zu einer vertraglich vorgesehenen Kündigung eines Referenzwertes führen.</p>
<p>Verfahren für den Umgang mit Fehlern bei Eingabedaten oder bei der Bestimmung des Referenzwerts und Angabe, wann eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist</p>	<p>Fehler bei den Eingabedaten, die zu einer fehlerhaften Berechnung der Indizes führen, sind im Rahmen von Mistraderegulungen zu behandeln. Durchgeführte Transaktionen in nicht korrekt berechneten Index-Zertifikaten werden storniert und rückabgewickelt.</p>
<p>Faktoren – auch externe Faktoren,</p>	<p>Beispiel (externe) Faktoren:</p>

<p>die sich der Kontrolle des Administrators entziehen – eine Änderung des Referenzwertes oder dessen Einstellung erforderlich machen könnten</p>	<p>Finanzinstrumente, die Bestandteil eines Index sind, können vom Handel an einem Handelsplatz/systematischen Internalisierer ausgesetzt werden. Eine Ermittlung der Indizes ist in diesen Fällen unter Umständen nicht mehr möglich.</p>
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der Referenzwert-Familie oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen die Referenzwert-Familie als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.</p>	
<p>D. Mögliche Einschränkungen des Referenzwerts und der Umstände, unter denen die Messung des Marktes oder der wirtschaftlichen Realität möglicherweise an Zuverlässigkeit verliert</p>	
<p>Beschreibung der Umstände, unter denen die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG nicht über ausreichende Eingabedaten für die Ermittlung des Referenzwerts im Einklang mit der Methodik verfügt.</p>	<p>Der Administrator ermittelt die Eingabedaten (Preise von Finanzinstrumenten) für die Ermittlung der Referenzwert-Familie auf der Grundlage von öffentlich verfügbaren Referenzkursen von Handelsplätzen. Stehen keine Referenzpreise zur Verfügung, so ermittelt der Administrator die Eingabedaten auf der Grundlage der vorherrschenden Marktbedingungen selbst. Dabei wird stets die Marktgerechtigkeit der Preise überprüft. Des Weiteren werden öffentlich verfügbare Preise von Zertifikate-Emittenten als Eingabedaten verwendet. Umstände, unter denen die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG nicht über ausreichende Eingabedaten für die Ermittlung des Referenzwerts im Einklang mit der Methodik verfügt, können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausfall der hausinternen Systeme zur Ermittlung der Eingabedaten für die Referenzwert-Familie. • Fehlerhafte Eingabedaten aufgrund von technischen Problemen in der hausinternen Kursversorgung. • Ausfall von zentralen Systemen zur Bepreisung der Referenzwert-Familie. • Ausfall der Bepreisung von Zertifikaten von Dritt-Emittenten, deren Zertifikate Bestandteil eines Referenzwertes sind. • Ausfall von Referenzmärkten (Handelsplätze), deren Daten zur Preisermittlung und Überprüfung von Preisen benötigt werden. • Marktdisruption
<p>Ermittlung potenzieller Einschränkungen des Referenzwerts einschließlich seiner Anwendung im Fall illiquider oder fragmentierter Märkte und der möglichen Konzentration von Eingaben</p>	<p>Im Fall von illiquiden Märkten, Stressphasen oder bei unzureichenden, ungenauen und unzuverlässigen Daten kann die genaue und zuverlässige Ermittlung eines Referenzwertes unter Umständen nicht sichergestellt werden. In diesen Fällen prüft der Administrator, ob gegebenenfalls eine Änderung der Zusammensetzung/Methodik eines Referenzwertes herbeigeführt werden muss. In Ausnahmefällen kann dies auch zu einer vertraglich vorgesehenen Kündigung eines Referenzwertes führen.</p>

E. Maßnahmen bei Änderung oder Einstellung eines wikifolio-Index/Themen Index

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen bei Änderung oder Einstellung eines Index gelten für die gesamte Referenzwert-Familie.

Die Gesellschaft ergreift bei einer wesentlichen Änderung eines Referenzwerts bzw. einer Referenzwertfamilie die folgenden Maßnahmen:

- Durchführung eines Anpassungsprozesses unter Einbeziehung aller beteiligten Unternehmensbereiche
- Analyse der Auswirkungen der Änderungen auf den Referenzwert/die Referenzwertfamilie
- Überprüfung der Änderungen sowie deren Auswirkungen durch die Aufsichtsfunktion
- Freigabe der Änderungen durch die Geschäftsleitung
- Information bzw. Veröffentlichung der Änderungen an die Nutzer der Referenzwerte / Referenzwertfamilie

Die Gesellschaft ergreift bei einer Einstellung eines Referenzwertes bzw. einer Referenzwertfamilie die folgenden Maßnahmen:

- Vor Einstellung eines Referenzwertes bzw. einer Referenzwertfamilie sind die Aufsichtsfunktion sowie die Geschäftsleitung zu informieren.
- Die Entscheidung über die Einstellung eines Referenzwertes bzw. einer Referenzwertfamilie trifft die Geschäftsleitung.
- Wenn möglich, ist ein alternativ zu verwendender Referenzwert bzw. einer Referenzwertfamilie zu benennen. Produkte der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sehen ein Kündigungsrecht vor.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Finanzinstrumente, denen Referenzwerte des Administrators Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG zugrunde liegen, ein Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten. Macht der Emittent von dem Kündigungsrecht Gebrauch, so geht damit nicht nur das Finanzinstrument unter, sondern auch der der Referenzwertfamilie angehörende Referenzwert. Ein gleichwertiger Referenzwert kann in diesen Fällen nicht immer benannt werden.

Die Information über eine Kündigung des Finanzinstruments und damit analog über die Einstellung des Referenzwertes erfolgt durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft über eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Des Weiteren erfolgt im Falle von wikifolio-Indizes ein Hinweis auf der Homepage www.wikifolio.com.

ERLÄUTERUNG, WIE ESG-FAKTOREN IN DER REFERENZWERT-ERKLÄRUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN	
ABSCHNITT 1 — BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-FAKTOREN	
Posten 1. Name des Referenzwert-Administrators	Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG
Posten 2. Art der Referenzwert- Familie	Sonstige
Posten 3. Name der Referenzwert- Familie	Wikifolio/Themen-Indizes
Posten 4. Umfasst das Portfolio des Referenzwert- Administrators EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, Referenzwerte, die ESG-Ziele verfolgen, oder Referenzwerte, die ESG-Faktoren berücksichtigen?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Posten 5. Verfolgt die Referenzwert- Familie ESG-Ziele?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Posten 6. Wenn die Antwort unter Posten 5 „Ja“ lautet, geben Sie nachstehend die Einzelheiten (Score) in Bezug auf die in Anhang II aufgeführten ESG-Faktoren für die einzelnen Referenzwert-Familien auf aggregierter Ebene an. Die ESG-Faktoren werden in Form eines aggregierten gewichteten Durchschnittswerts auf Ebene der Referenzwert-Familie offengelegt.	
a) Liste der kombinierten ESG-Faktoren:	n/a
b) Liste der Umweltfaktoren:	n/a
c) Liste der sozialen Faktoren:	n/a
d) Liste der Governance-Faktoren:	n/a
Posten 7. Wenn die Antwort unter Posten 5 „Ja“ lautet, geben Sie nachstehend die Einzelheiten (Score) für die einzelnen Referenzwerte in Bezug auf die in Anhang II aufgeführten ESG-Faktoren an, in Abhängigkeit vom betreffenden zugrunde liegenden Vermögenswert. Alternativ können all diese Informationen im Rahmen der Referenzwert-Erklärung in Form eines Hyperlinks zu einer Website des Referenzwert-Administrators bereitgestellt werden. Die Informationen auf der Website müssen leicht verfügbar und zugänglich sein. Die Referenzwert-Administratoren tragen dafür Sorge, dass auf ihrer Website veröffentlichte Informationen fünf Jahre lang weiterhin zur Verfügung stehen. Der Score der ESG-Faktoren wird nicht für alle Bestandteile des Referenzwerts offengelegt, sondern in Form eines aggregierten gewichteten Durchschnittswerts des Referenzwerts.	
a) Liste der kombinierten ESG-Faktoren:	n/a
b) Liste der Umweltfaktoren:	n/a
c) Liste der sozialen Faktoren:	n/a
d) Liste der Governance-Faktoren:	n/a
Hyperlink zu den Informationen über ESG-Faktoren für jeden Referenzwert:	n/a
Posten 8. Verwendete Daten und Standards	
a) Beschreibung der Datenquellen, die verwendet wurden, um Informationen über die ESG-Faktoren in der Referenzwert-Erklärung bereitzustellen	n/a
b) Referenzstandards	n/a
ABSCHNITT 2 — ZUSÄTZLICHE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN FÜR EU-REFERENZWERTE FÜR DEN KLIMABEDINGTEN WANDEL UND FÜR PARIS-ABGESTIMMTE EU-REFERENZWERTE	
Posten 9. Wenn ein Referenzwert als „EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel“ oder „Paris-abgestimmter EU- Referenzwert“ gekennzeichnet ist, müssen die Referenzwert-Administratoren auch die folgenden Informationen offenlegen:	

a) Zukunftsorientierter Dekarbonisierungsziel-pfad im Jahresvergleich	n/a
b) Grad, zu dem der Dekarbonisierungsziel-pfad des IPCC (1,5 °C ohne oder mit begrenzter Über-schreitung) im Durchschnitt pro Jahr seit seiner Festlegung erfüllt wurde	n/a
c) Überschneidungen zwischen diesen Refe-renzwerten und ihrem Anlageuniversum gemäß der Definition in Artikel 1 Buchstabe e der Dele-gierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kom-mission(1) unter Verwendung des aktiven Anteils auf Vermögenswertebene	n/a
ABSCHNITT 3 — OFFENLEGUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ZIELEN DES ÜBEREINKOM-MENS VON PARIS	
Posten 10. Bis zum Datum des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung legen die Referenzwert-Administratoren für wichtige Referenzwerte für Aktien und Anleihen, für die EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris- abgestimmte EU-Referenzwerte auch die im Folgenden aufgeführten Informationen offen. Bis zum 31. Dezember 2021 werden die Referenzwert-Administratoren zu jedem Referenzwert oder gegebenenfalls zu jeder Referenzwert-Familie die folgenden Informationen offenlegen:	
a) Information, ob der Referenzwert mit dem Ziel der Verringerung der CO ₂ -Emissionen oder der Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris in Einklang steht	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Temperatur-Szenario in Einklang mit den in-ternationalen Standards, das für die Ausrichtung auf das Ziel der Verringerung der THG-Emissionen oder die Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris herangezogen wird	Die Referenzwert-Familie verfolgt nicht das Ziel zur Verringerung von Kohlenstoff-Emissionen oder die Erreichung des Pariser Abkommens. Ein Temperaturszenario für die Anpassung an das Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen oder die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens wird nicht verwendet.
c) Name des Anbieters des Temperatur-Szenarios, das für die Ausrichtung auf das Ziel der Verringerung der THG- Emissionen oder die Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris herangezogen wird	Die Referenzwert-Familie verfolgt nicht das Ziel zur Verringerung von Kohlenstoff-Emissionen oder die Erreichung des Pariser Abkommens. Ein Temperaturszenario für die Anpassung an das Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen oder die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens wird nicht verwendet.
d) Methodik, die für die Messung der Überein-stimmung mit dem Temperatur-Szenario ver-wendet wird	Die Referenzwert-Familie verfolgt nicht das Ziel zur Verringerung von Kohlenstoff-Emissionen oder die Erreichung des Pariser Abkommens. Ein Temperaturszenario für die Anpassung an das Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen oder die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens wird nicht verwendet.
e) Hyperlink zur Website des angewandten Temperatur- Szenarios	Die Referenzwert-Familie verfolgt nicht das Ziel zur Verringerung von Kohlenstoff-Emissionen oder die Erreichung des Pariser Abkommens. Ein Temperaturszenario für die Anpassung an das Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen oder die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens wird nicht verwendet.

Datum der letzten Aktualisierung der Informationen und Grund für die Aktualisierung:	22/11/2021 Pflichtgemäße Veröffentlichungen zu Abschnitt 3 aufgrund von Art. 27 Abs. 2a der Verordnung (EU) 2016/1011 in Verbindung mit Frage 10.8 der Q&As On the Benchmark Regulation
--	--